

01.09.22

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt ...** der 1024. Sitzung des Bundesrates am 16. September 2022

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes

und

zu dem Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

1. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt 2021 im Jahresvergleich preisbereinigt um 2,6 Prozent zunahm, war die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2022 auf einen Wachstumspfad eingeschwenkt. Die fortgesetzten Lieferkettenprobleme, Material- und Rohstoffknappheiten und die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Energiepreiskrise sowie die damit nochmals gestiegenen hohen Inflationsraten zeichnen derzeit jedoch ein insgesamt sehr unsicheres Bild der weltwirtschaftlichen Lage. Dies belastet die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland deutlich. Infolgedessen tritt das Wachstum seit dem Frühjahr auf der Stelle. Während der private und staatliche Konsum noch stützend wirkten, insbesondere mit Blick auf die Nachfrage nach Dienstleistungen, dämpfte die Außenwirtschaft zuletzt das Wirtschaftsgeschehen. Die zahlreichen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung werden sich aus heutiger Sicht fortsetzen. Das betrifft private Haushalte und Unternehmen gleichermaßen, die Unsicherheit ob des weiteren Verlaufs des Krieges sowie der Preisentwicklung – insbesondere bei Gas- und Rohstoffpreisen – und die wirtschaftliche Lage in China lassen die Perspektiven für dieses und das nächste Jahr deutlich ungünstiger erscheinen als noch zu Jahresbeginn erwartet.

Die Ungewissheit über die weitere Entwicklung bleibt damit außergewöhnlich ausgeprägt. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Frühjahrsprojektion mit einem realen Wachstum von 2,2 Prozent in diesem und 2,5 Prozent im nächsten Jahr. Aktuellere Prognosen weisen überwiegend niedrigere Wachstumsraten aus. Der Arbeitsmarkt erweist sich insgesamt weiterhin als sehr stabil, die Beschäftigung nimmt trotz schwieriger Bedingungen weiter zu. Der zunehmende Fachkräftemangel zeigt sich mittlerweile quer über zahlreiche Branchen hinweg und hat sich gemäß einschlägiger Umfragen weiter verschärft.

Vor dem Hintergrund der Energiepreisentwicklung, der Dynamik der Nahrungsmittelpreise und des anhaltend hohen Preisdrucks auf den vorgelagerten Stufen (Erzeuger- und Importpreise) ist die Inflationsrate in Deutschland weiterhin hoch. Zur Mitte des Jahres hat sich – vor allem infolge der zeitlich befristeten Maßnahmen des beschlossenen zweiten Entlastungspakets – der Preisauftrieb zwar etwas verlangsamt. Perspektivisch dürfte aber die Inflationsrate zunächst auf hohem Niveau verbleiben.

2. Der Haushaltsplanentwurf und die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung sehen – sofern der Pandemieverlauf sich nicht wieder verschärft – auslaufende pandemiebedingte fiskalische Stützungsmaßnahmen und damit Kürzungen auf der Ausgabenseite vor. Der Bundesrat erinnert im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung ein weiteres Mal daran, dass der Bund den Ländern die hälftige Übernahme der bislang von ihnen getragenen Haushaltsbelastungen im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Erweiterung der Entschädigungsleistungen nach § 56 Absatz 1a IfSG zugesagt hat.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass der Bundeshaushalt weiterhin vor großen finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen steht. Dies betrifft zum einen die Finanzierung der sicherheitspolitischen Neuausrichtung in Anbetracht der geänderten europäischen Sicherheitslage. Zum anderen resultiert das aus der Finanzierung der klima- und energiepolitischen Ziele.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass diese Herausforderungen die öffentlichen Haushalte absehbar über einen längeren Zeitraum stark belasten werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang ebenfalls daran, dass dies auch auf Länder und Kommunen zutrifft, da diese die Transformation hin zur Klimaneutralität durch ambitionierte und kostenträchtige eigene Klimapläne, Maßnahmen und Programme mit großer Kraft vorantreiben und zudem auch selbst von steigenden Energiekosten belastet werden.
5. Der Bundesrat hebt zudem hervor, dass Länder und Kommunen künftig vor weitere neue Aufgaben in bedeutendem Umfang gestellt werden. Länder und Kommunen tragen im föderalen Staatsaufbau die Verantwortung für wichtige Zukunftsfelder sowie für einen großen Teil der öffentlichen Infrastruktur. Insbesondere letztere sieht sich, etwa mit Blick auf Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und Wissenschaft, in den letzten Jahren stark gewachsenen neuen Anforderungen gegenüber.

6. Der Bundesrat stellt fest, dass mit der von der Europäischen Zentralbank (EZB) jüngst eingeleiteten Zinswende die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte absehbar wieder zunehmen wird und sie die haushaltspolitischen Spielräume verengen kann. Vor diesem Hintergrund stellt der Bundesrat fest, dass die Bundesregierung zur Einhaltung der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse im Rahmen des Bundeshaushalts 2023 bei Auflösung von Rücklagen aus Vorjahren eine Nettokreditaufnahme von rund 17 Milliarden Euro im Kernhaushalt vorsieht.
7. Der Bundesrat betont einmal mehr, wie wichtig eine nachhaltige und dauerhafte Förderung der frühkindlichen Bildung ist. Er begrüßt daher, dass die Bundesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf zumindest für die Jahre 2023 und 2024 die hierfür bereits zugesagten Mittel eingeplant hat. Die notwendige Förderung in diesem wichtigen Bereich kann aus Sicht des Bundesrates jedoch nur gelingen, wenn der Bund die zur Umsetzung der von den Ländern eingeleiteten Maßnahmen notwendigen Mittel dauerhaft zur Verfügung stellt. Darüber hinaus müssen die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst werden. Der Bundesrat geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Bundesregierung zügig in Gespräche mit den Ländern eintritt.
8. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine bleiben mit Blick auf die Fortdauer des Krieges in der Ukraine eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zügig gesetzlich umgesetzt worden ist. Der Bundesrat begrüßt ferner, dass der Bund die Länder und Kommunen im Jahr 2022 zunächst mit insgesamt 2 Milliarden Euro bei den Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung über einen erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer unterstützt.

Der Bundesrat hebt hervor, dass durch die aktuell vereinbarten Regelungen zwar eine Mitfinanzierung des Bundes an den entstehenden Kosten erfolgt, allerdings erwachsen den Haushalten von Ländern und Kommunen im Rahmen der sonstigen Flüchtlingsunterbringung weiterhin zusätzliche Belastungen in erheblichem Umfang (unter anderem für Integration). Der Bundesrat erinnert daher an die noch fehlende Anschlussregelung zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Hinsichtlich der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weist der Bundesrat die Bundesregierung darauf hin, dass die seit Jahren strittige Kostenlastenverteilung unverhältnismäßig hoch bei den Ländern liegt.

9. Der Bundesrat stellt fest, dass die im Regionalisierungsgesetz vorgesehene regelmäßige Anhebung der Mittel um 1,8 Prozent pro Jahr angesichts erheblicher Preissteigerungen insbesondere für Energie nicht einmal ausreicht, um den Status Quo der langfristigen Bestellungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr zu erhalten. Die angestrebte Verkehrswende zur Erreichung der Klimaziele kann aus Sicht des Bundesrates nur gelingen, wenn der Bund die hierfür notwendigen Mittel auch unter der Berücksichtigung der Nachfolgeregelung des 9-Euro-Tickets dauerhaft und den Rahmenbedingungen entsprechend auskömmlich zur Verfügung stellt.
10. In einem ersten Schritt hat der Bund mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2027) seinen Anteil an den Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) auf 50 Prozent erhöht. Wiederholt hat der Bundesrat darum gebeten, einen konkreten Stufenplan für weitere Entlastungen unter Berücksichtigung der Sonderversorgungssysteme vorzulegen, zuletzt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 vom 8. April 2022 (BR-Drucksache 115/22 (Beschluss)). Der Bundesrat erneuert diese Bitte und fordert einen nächsten Entlastungsschritt ein.